

10584/AB
vom 27.06.2022 zu 10852/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.317.977

Wien, am 27. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. April 2022 unter der Nr. **10852/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausreichend Ressourcen für die Geldwäschemeldestelle?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Planstellen sind für das Büro 7.3 - Zentrale Geldwäschemeldestelle Financial Intelligence Unit - FIU vorgesehen (bitte um chronologische Auflistung pro Quartal seit 1.1.2018)?*
 - a. *Wie viele davon im Referat 7.3.1 Internationale Angelegenheiten – FIU (bitte um chronologische Auflistung pro Quartal seit 1.1.2018)?*
 - b. *Wie viele davon im Referat 7.3.2 Strategische Finanzstromanalyse (bitte um chronologische Auflistung pro Quartal seit 1.1.2018)?*
 - c. *Wie viele davon im Referat 7.3.3 Operative Finanzstromanalyse (bitte um chronologische Auflistung pro Quartal seit 1.1.2018)?*
- *Wie viele Planstellen waren in dem Büro 7.3 - Zentrale Geldwäschemeldestelle Financial Intelligence Unit - FIU besetzt (bitte um chronologische Auflistung pro Quartal seit 1.1.2018)?*

- a. Wie viele davon im Referat 7.3.1 Internationale Angelegenheiten – FIU (bitte um chronologische Auflistung pro Quartal seit 1.1.2018)?
- b. Wie viele davon im Referat 7.3.2 Strategische Finanzstromanalyse (bitte um chronologische Auflistung pro Quartal seit 1.1.2018)?
- c. Wie viele davon im Referat 7.3.3 Operative Finanzstromanalyse (bitte um chronologische Auflistung pro Quartal seit 1.1.2018)?
- Wie viele Planstellen waren in dem Büro 7.3 - Zentrale Geldwäschemeldestelle Financial Intelligence Unit - FIU unbesetzt (bitte um chronologische Auflistung pro Quartal seit 1.1.2018)?
 - a. Wie viele davon im Referat 7.3.1 Internationale Angelegenheiten – FIU (bitte um chronologische Auflistung pro Quartal seit 1.1.2018)?
 - b. Wie viele davon im Referat 7.3.2 Strategische Finanzstromanalyse (bitte um chronologische Auflistung pro Quartal seit 1.1.2018)?
 - c. Wie viele davon im Referat 7.3.3 Operative Finanzstromanalyse (bitte um chronologische Auflistung pro Quartal seit 1.1.2018)?

Das Büro BMI II/BK/7.3 – Geldwäschemeldestelle (A-FIU) wurde mit Dezember 2018 eingerichtet. Die Zahl der Planstellen, die für dieses Büro vorgesehen sind, hat sich seitdem nicht verändert.

Organisationseinheit	Plan-stellen	Besetzung am				
		31. Dez. 2018	31. Dez. 2019	31. Dez. 2020	31. Dez. 2021	1. Mai 2022
Büro 7.3 Geldwäsche- meldestelle (A-FIU)	4	1	2	3	2	3
Referat 7.3.1 Internationale Angelegenheiten	3	1	1	2	2	2
Referat 7.3.2 Strategische Finanz- stromanalyse	4	2	3	4	4	3
Referat 7.3.3 Operative Finanz- stromanalyse	13	5	9	10	11	11

Zur Frage 4:

- *Welche messbare Arbeitsleistung (im Sinne von KPIs) konnte jedes Referat der Geldwäschemeldestelle jeweils dadurch erbringen (bitte um chronologische Auflistung pro Quartal seit 1.1.2018)?*

Die Mission, Erfolge und Leistungen der Geldwäschemeldestelle werden jährlich in dem auch in der Anfrage zitierten, sehr detaillierten Bericht veröffentlicht, der auf der Website des Bundeskriminalamts (<https://bundeskriminalamt.at/a-fiu>) abrufbar ist. Er enthält unter anderem eine vollumfängliche Darstellung der verfügbaren statistischen Jahresdaten, weshalb von der Darstellung bereits bekannter Datensätze Abstand genommen wird.

Zur Frage 5:

- *Im Jahresbericht 2020 der Geldwäschemeldestelle ist angeführt, dass es kurz nach Pandemieausbruch zu einem "rasanten Anstieg der Betrugs- und Geldwäscheverdachtsfälle" gekommen ist (S.39). Welche personellen Veränderungen haben Sie daraufhin gesetzt?*
 - a. Wie sich die Dynamik im Lauf der Pandemie bis zur Anfragebeantwortung entwickelt?*
 - b. Welche Maßnahmen haben Sie wann gesetzt, um dem verstärkt in der Pandemie aufkommenden Phänomen von Money Mules bzw. Smurfer entgegen zu wirken?*
 - c. Mit welchem Ergebnis?*

Die Zahl der Verdachtmeldungen, die den Phänomenbereich der Finanzagenten betreffen, ist auch im Jahr 2022 auf einem hohen Niveau geblieben. Finanzagenten stellen nach wie vor ein beliebtes Mittel der Geldwäscherei dar und dienen der raschen Ausleitung inkriminierter Gelder in die Welt der Kryptowährungen. Die Problematik der Finanzagenten war und ist Gegenstand eines intensiven Austauschs mit der Bankenwirtschaft im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Finanzkriminalität und mit der Finanzmarktaufsicht. Zudem ist sie Thema zahlreicher Informationsschreiben gemäß § 16 Abs. 6 Finanzmarktgeldwäschegesetz. Darüber hinaus wurden Strategien und Ablaufprozesse erarbeitet, die sicherstellen, dass Übertretungen der Vorschriften zum Schutz des Finanzmarkts verlässlich an die zuständigen Verwaltungsbehörden zur Verfolgung übermittelt werden. Betreffend die personellen Veränderungen verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Meldungen gingen ein (bitte um chronologische Auflistung pro Quartal seit 1.1.2018)?*
 - a. *Wie viele wie geartete Ermittlungen wurden in der Folge wann gesetzt (bitte um chronologische Auflistung pro Quartal seit 1.1.2018)?*
 - b. *Mit welchem wann vorliegenden Ergebnis (Ermittlungen aufgenommen, nicht aufgenommen, eingestellt, ...) (bitte um chronologische Auflistung pro Quartal seit 1.1.2018)?*

Für die Beantwortung dieser Frage darf ich wiederum auf den Lagebericht Geldwäscherie verweisen. Dieser wird jährlich auf der Website des Bundeskriminalamts (<https://bundeskriminalamt.at/a-fiu>) veröffentlicht und enthält unter anderem detaillierte statistische Daten zu Verdachtsmeldungen, Analysen und weitere Informationen.

Zur Frage 7:

- *Womit erklärt sich Ihr Haus den starken Rückgang der Verdachtsmeldungen von Rechtsanwält_innen und Notar_innen von 57% vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 8:

- *Welche Maßnahmen trafen bzw. treffen welche Stellen in Ihrem Haus wann um die geringen Verdachtsmeldungen (im Jahr 2020 waren es 43, bei Banken jedoch 4.106) von Virtual Asset Service Provider (Dienstleistungen in Bezug auf virtuelle Währungen) zu erhöhen?*

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 hat die Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt bereits rund 250 Verdachtsmeldungen von Dienstleistungen in Bezug auf virtuelle Währungen erhalten. Im Jahr 2022 wird mit einer Zahl von mehr als 1.000 Verdachtsmeldungen von Dienstleistungen in Bezug auf virtuelle Währungen gerechnet. Aufgrund des erwarteten Anstiegs der gegenständlichen Verdachtsmeldungen um mehr als 2.000 % in knapp drei Jahren erübrigen sich zusätzliche Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl dieser Art von Verdachtsmeldungen.

Zur Frage 9:

- *Was geschieht mit Fällen, die mangels Anfangsverdacht oder weiterer Anlayseansätze ad acta gelegt werden, so wie beispielsweise mit den 2.453 Fällen (56%) von 2020?*

a. *Werden solche Fälle auch wieder neu "eröffnet" und geprüft?*

Gemäß § 16 Abs. 5 FM-GwG liegen diese Verdachtsmeldungen zur Folgeanalyse durch die Geldwäschemeldestelle bis zu fünf Jahre auf. Sie werden gegebenenfalls wiedereröffnet oder einem zusammenhängenden Fall hinzugefügt. Nach längstens fünf Jahren werden die Daten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gelöscht.

Zur Frage 10:

- *Arbeitet die Geldwäschemeldestelle auch im Zuge von Ermittlungsverfahren mit Staatsanwaltschaften zusammen?*

Ja.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Welche Muster und Trends sowie aktuelle Phänomene konnte die Geldwäschemeldestelle im vergangenen Jahr aufgrund der fallübergreifenden Darstellung identifizieren?*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden daraufhin wann gesetzt?*
 - b. *Welche Gesetzesänderungen werden aufgrund der Muster, Trends und Phänomene in Ihrem Haus diskutiert?*
- *Wie viele sogenannte "Boiler Rooms" konnten durch die Arbeit der Geldwäschemeldestelle im vergangenen Jahr aufgedeckt werden?*

Der jährlich erscheinende Lagebericht Geldwäscherei, der auf der Website des Bundeskriminalamts (<https://bundeskriminalamt.at/a-fiu>) abrufbar ist, berichtet in den Kapiteln Typologien und neue Entwicklungen sowie Strategische Entwicklungen über Muster, Phänomene, Trends und strategische Ziele der Geldwäschemeldestelle, weshalb auf den Lagebericht verwiesen werden darf.

Zur Frage 13:

- *Durchschnittlich wie lange ist eine nicht lizenzierte Online-Trading-Plattform mit österreichischer Domain, die einen seriösen Handel vortäuscht, online, bis sie von Behörden "abgedreht" wird?*
 - a. *Wird die Geldwäschemeldestelle diesbezüglich auch amtswegig aktiv?*
 - b. *Gibt es ein diesbezügliches Monitoring von Domains, um solche Plattformen möglichst schnell wieder "abzudrehen" und so den Schaden in der Bevölkerung möglichst klein zu halten?*

Soweit mit dem Begriff „abdrehen“ sogenannte Netzsperrern gemeint sind, stehen der Geldwäschemeldestelle keine das Prinzip der Netzneutralität durchbrechende Befugnisse zu. Wird der Geldwäschemeldestelle beim Vollzug ihrer Aufgaben eine Website bekannt, die den Verdacht einer Straftat erweckt, leitet sie diese Information den für die Ermittlungen zuständigen Strafverfolgungsbehörden weiter.

Zur Frage 14:

- *Warum wurden Treffen der Public-Private Partnership Initiative im Jahr 2020 nicht online abgehalten, sondern fielen gänzlich aus?*

Es wurden sowohl im Jahr 2020 wie auch danach zahlreiche Treffen mit der Privatwirtschaft und unter Teilnahme beteiligter Behörden abgehalten und größtenteils von der AFIU geleitet:

So fanden alleine seit Ausbruch der Corona-Krise mindestens 13 Treffen mit Bankenwirtschaft und Exchangern im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Finanzkriminalität statt. An der Geldwäschetagung im März 2021 nahmen online zeitweise mehr als 1.000 Zuseher teil. Im Bereich der Sektoren Sportwetten und Glücksspiel wurde zudem eine Initiative zur einheitlichen Auslegung der Bestimmungen zur Geldwäscheprävention ins Leben gerufen, deren Arbeitstreffen inzwischen physisch stattfinden. Die regelmäßig online stattfindenden Schulungen der Geldwäschemeldestelle für Nutzer der Kommunikationsplattform goAML wurden in der Vergangenheit zeitweise von mehr als 300 Zusehern verfolgt.

Gerhard Karner

